



Anmeldung Geburtsvorbereitung-Crashkurs mit Partner

Liebe werdende Mamis,

wir bitten Sie, dieses Formular vollständig auszufüllen und unterschrieben in einer der Kooperationspraxen abzugeben, per Post an die oben angegebene Anschrift zu schicken oder eingescannt per E-Mail an alexia@hebammefroehlich.de zu senden.

Datum des Kurses: _____

Persönliche Daten

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon tagsüber: _____

E-Mail-Adresse: _____

Name des Partners (Begleitperson): _____

Voraussichtlicher Entbindungstermin: _____

Daten Ihrer Krankenversicherung

Name der Krankenkasse: _____

Krankenkassennummer: _____

Versicherungsnummer: _____

Hiermit melde ich mich und meine(n) Partner/Begleitperson zu dem oben genannten Kurs verbindlich bei der Hebamme Alexia Fröhlich an und erkläre mich mit den beiliegenden Vertragsbedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift



Vertragsbedingungen

Reservierung des Kursplatzes

Eine telefonische Vorreservierung Ihres Kursplatzes bleibt über einen Zeitraum von 14 Tagen bestehen. Ist bis dahin das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular nicht bei uns eingegangen, wird der Platz ohne Rückfrage für andere Teilnehmerinnen freigegeben.

Verbindliche Anmeldung

Durch Rückübersendung des unterschriebenen Anmeldeformulars kommt ein (Behandlungs-) Vertrag mit dem Referenten des Kurses zustande und Sie verpflichten sich gegenüber dem Kursreferenten, die ausgemachte Kursgebühr nach Beendigung des Kurses zu entrichten

Rücktritt von Kursen

Ein Rücktritt von der Kursteilnahme ist bis zu **2 Wochen** vor Kursbeginn **ausschließlich** schriftlich möglich. Nach dieser Frist ist die Teilnehmerin bei einem Rücktritt vom Kurs zur vollen Kostenübernahme verpflichtet- dies gilt für **alle** Kurse.

Abrechnung der Kurse und Rückerstattung bei gesetzlich Versicherten

Die Hebamme rechnet nach Beendigung des Kurses direkt mit der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse ab, sofern es sich um einen mit den Krankenkassen abrechnungsfähigen Kurs handelt. Dabei können nach der Hebammengebührenverordnung von der Teilnehmerin versäumte Stunden nicht mit der Kasse abgerechnet werden. Bei Versäumnis einer Kursstunde, ist es unerheblich aus welchem Grund die Teilnahme an der Kursstunde nicht erfolgte. Die versäumten Kursstunden müssen von der Teilnehmerin selbst entrichtet werden.

Abrechnung der Kurse und Rückerstattung bei privat Versicherten

Privat versicherte Patienten erhalten nach Abschluss des Kurses eine Rechnung aufgrund der Hebammengebührenverordnung für Selbstzahler über die kompletten Kurskosten, sofern es sich um einen mit den Krankenkassen abrechnungsfähigen Kurs handelt.

Ist die Begleitperson privat versichert, kann diese ebenfalls mittels einer Rechnung mit der Privatversicherung abgerechnet werden.

Die generelle Klärung der Kostenübernahme von Hebammenleistungen durch die private Krankenversicherung liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Kursteilnehmerin und sollte im Vorfeld erfolgen. Erfolgt die Kostenübernahme durch die Krankenkasse nicht oder nur teilweise, muss der Differenzbetrag von der Teilnehmerin selbst übernommen werden.

Eigenanteil und Partnergebühr

Sofern es sich bei einem Kurs um einen nicht über die Krankenkasse abzurechnenden Kurs handelt, müssen die Kosten privat gezahlt werden.

Für den **Crash-Vorbereitungskurs** werden die Kosten für die schwangere Patientin im vollen Umfang von der Krankenkasse übernommen.

Bei Kursen, bei denen eine Partnergebühr anfällt, wird diese in der Regel von der Krankenkasse nicht übernommen und daher muss diese in der **ersten** Kursstunde selbst **bar** entrichtet werden. Die Kursgebühr für die Begleitperson beträgt **90,00 Euro**.

Haben Sie sich zu einem Kurs mit Partnerteilnahme angemeldet und ist Ihr Partner an diesem Termin verhindert, kann jederzeit eine andere Person Ihres Vertrauens zum Kurs mitgebracht werden. Sollte dies



Hebamme

Alexia Fröhlich
Veit-Stoß-Str. 10
80687 München

Praxisräume:
Karlsplatz 4
80335 München

nicht möglich sein oder sollten Sie sich alleine zu einem Kurs mit Partnerteilnahme anmelden so muss die Partnergebühr in vollem Umfang gezahlt werden.

Ausfall von Kursen

Die Referentin behält es sich vor, im Krankheitsfall oder bei zu geringer Teilnehmerzahl einen Kurs ersatzlos entfallen zu lassen. In diesem Fall werden Ihnen bereits entstandene Kosten zurückerstattet.

Kurskosten *Geburtsvorbereitung- Wochenend-Kompaktkurs (Crashkurs)*

90,00 Euro Partneranteil inklusive kleiner Gruppe und Säuglingspflegekurs.

Liebe Teilnehmerinnen,

der Geburtsvorbereitungskurs findet im Kursraum der Praxisgemeinschaft Dr. med. F. Möller/
Dr. med. C. Burkhardt, Karlsplatz 4, 2. Stk. 80335 München statt.

Am ersten Tag (in der Regel Freitag) findet der Kurs ohne Begleitperson statt.
Am zweiten Tag (in der Regel Samstag) nehmen Sie bitte Ihre Begleitperson mit.

Bitte bringen Sie bequeme Kleidung mit.

Für Getränke und einen kleinen Snack (Obst, Knabberzeug) ist gesorgt. Bei Bedarf dürfen Sie sich gerne eigenes Essen (belegte Brote etc.) mitnehmen. Dies kann dann in der Pause gegessen werden.

Ich freue mich auf Sie.

Viele Grüße

Alexia Fröhlich
Hebamme



Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Liebe Patientin,

gemäß der EU Datenschutz Grundverordnung (EU DSGVO) bin ich verpflichtet, Sie über den Umgang mit Ihren Daten sowie Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht zu informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Alexia Fröhlich, Veit-Stoß-Str. 10, 80687 München, E-Mail: alexia@hebammefroehlich.de

1. Welche Quellen und Daten nutze ich?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich im Rahmen der Anmeldung zum Kurs von Ihnen erhalten. Das sind Name, Adresse, Geburtstermin, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Informationen zur Krankenversicherung. Darüber hinaus werden keine Daten erhoben.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten?

Ich erhebe und verarbeite die Daten gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) zur Vorbereitung, Erfüllung und Abrechnung des Kurses.

3. Wer bekommt meine Daten?

Ihre Daten werden nicht weitergegeben außer zum Zwecke der Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen. Eine Weitergabe an private Versicherungsunternehmen erfolgt nicht. Alle genannten Firmen sind auf die Einhaltung des Datenschutzes gemäß DSGVO verpflichtet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der EU erfolgt nicht.

4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie es die Abrechnung des Kurses erfordert und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind. Aktuell ist eine 10-jährigen Aufbewahrung von Abrechnungsdaten zu steuerlichen Zwecken vorgeschrieben.

5. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben laut DSGVO folgende Rechte:

Transparenz und Information über die Verarbeitung persönlicher Daten

Sie erhalten mit diesem Schreiben die Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der EU DSGVO.

Datenübertragbarkeit und Auskunft über die gespeicherten Daten

Nicht relevant, da keine weiteren Daten außer den von Ihnen zur Verfügung gestellten erhoben werden.

Recht auf Löschung

Sie haben laut DSGVO grundsätzlich das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder die Verarbeitung einschränken zu lassen. Dem steht jedoch meine Pflicht zur Dokumentation und Speicherung von gegenüber (siehe oben). Daten, die über mein Interesse gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) hinaus gehen, werden nicht erhoben.

6. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Datenschutzbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, www.lida.bayern.de/) Beschwerde einzulegen.